



Nutzungsordnung

Regeln für die Nutzung des Eltern-Kind-Raumes am Institute of Management, Economics and Law der TU Clausthal

Beruf, Studium und Familie unter einen Hut zu bekommen ist ein wichtiges Anliegen der TU Clausthal. Daher wird ab dem 15. April 2026 am Institute of Management, Economics and Law zur Stärkung der Familienfreundlichkeit der Universität ein Eltern-Kind-Raum für Studierende und Beschäftigte in der Julius-Albert-Str. 2, im Raum 032, zur Verfügung gestellt.

Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Raumes erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Benutzerkreis

Der Eltern-Kind-Raum steht den Mitgliedern der TU Clausthal sowohl in der Vorlesungszeit als auch während der vorlesungsfreien Zeit zur Verfügung. Der Benutzerkreis wird im Folgenden mit Eltern bzw. Elternteil bezeichnet.

2. Nutzungszweck

Der Eltern-Kind-Raum soll es Eltern ermöglichen, ihr Kind/ihre Kinder (maximal bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) mit an den Arbeits- bzw. Studienplatz zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, wenn kurzfristig die Betreuung durch Dritte ausfällt (z. B. plötzliche Erkrankung der Tagesmutter) und sich keine andere Betreuung planen lässt. Der Raum ist ebenso als Rückzugsort für Schwangere und zum Stillen, Wickeln sowie Füttern von Kindern gedacht und kann von Eltern und Kindern als gemeinsamer Pausenraum oder für Überbrückungszeiten belegt werden. Die dauerhafte Nutzung als Arbeitsplatz ist Eltern untersagt.

3. Nutzungsregeln

Eltern tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Raum entfernt werden. Der Eltern-Kind-Raum ist in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen und die Tür so zu schließen, dass der Raum von außen für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geschieht dies nicht, können Eltern Kosten für die Reinigung bzw. Schadensersatz in Rechnung gestellt werden.

Eltern sind verpflichtet, die Einrichtung des Eltern-Kind-Raumes auf erkennbare Schäden und Mängel zu prüfen. Schäden und Mängel sind umgehend den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Institut zu melden.

Bei der jeweiligen Nutzung des Eltern-Kind-Raumes verursachte besondere Verschmutzungen müssen von den Eltern gemeldet und die Kosten, die durch von der TU Clausthal beauftragte Dritte entstehen, übernommen werden.

In dem Eltern-Kind-Raum werden eine Wickelkommode und ein Waschbecken vorgehalten. Es muss von den Eltern selbstständig dafür Sorge getragen werden, dass gebrauchte Windeln, benutzte Reinigungstücher und Ähnliches außerhalb des Raumes entsorgt werden. Für sonstige Abfälle (z. B. Papierhandtücher) steht ein Abfalleimer bereit.

Gegenstände, die besonderen hygienischen Anforderungen unterliegen (z. B. Ess- und Trinkgefäße, Stofftiere sowie Bettwäsche mit wasserdichter Unterlage), sind von den Eltern-Kind-Raum nutzenden Eltern jeweils selbst mitzubringen und nach Nutzung des Eltern-Kind-Raumes wieder zu entfernen. Eigens mitgebrachtes Spielzeug, Bücher oder Ähnliches dürfen nicht zurückgelassen werden.

Es besteht in den Räumen der TU Clausthal striktes Rauch- und Alkoholverbot. Wird der Raum verlassen, sind alle elektrischen Geräte und das Licht auszuschalten. Offene Fenster sind zu schließen.

Das Institute of Management, Economics and Law regelt Weiteres, z. B. zu Anmeldung, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Nutzung einschließlich einer Schlüsselübergabe oder Öffnungszeiten, durch Aushang. Die Bedingungen werden durch die Leitung des Instituts festgelegt. Der Aushang ergänzt diese Ordnung.

4. Verbotene Nutzung

Der Aufenthalt im Eltern-Kind-Raum mit erkennbar ansteckenden Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Durchfallerkrankungen oder Kopfläusen) ist nicht erlaubt. Ebenso ist der Aufenthalt für Kinder untersagt, die Anzeichen ansteckender Krankheiten aufweisen, z. B.

- Schlechter Allgemeinzustand, Schmerzen oder starke Müdigkeit
- Fieber > 38,5 °C in den letzten 24 Stunden
- Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen in den letzten 24 Stunden
- Hautausschlag an den Händen und Bläschen im Mund
- Erschöpfender Husten

Eine Betreuung im Eltern-Kind-Raum zur Überbrückung der vollständigen Schulferien beziehungsweise der Ferien der Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht möglich.

5. Zugangsberechtigung

Der erstmalige Zutritt erfolgt nach einer vorherigen Anmeldung bei den Mitarbeitenden in der internen Bibliothek des Institute of Management, Economics and Law (Julius-Albert-Straße 2, Räume: 210, 211). Dabei müssen Eltern die Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Raum offiziell mit der Unterschrift auf der Ausgabeliste anerkennen. Erst danach kann der Eltern-Kind-Raum genutzt werden.

Die Nutzung des Raumes ist auf maximal einen Zeitslot von bis zu vier Stunden zwischen 9:00 und 17:00 Uhr pro Tag sowie auf maximal fünf aufeinanderfolgende Nutzungstage pro Monat begrenzt. Damit soll eine faire Nutzung durch alle Eltern gewährleistet werden.

Vor Nutzung des Eltern-Kind-Raumes durch ein beschäftigtes Elternteil ist die unmittelbare Führungskraft zu informieren. Die Nutzung des Eltern-Kind-Raumes darf die ordnungsgemäße Abwicklung der Arbeit nicht beeinträchtigen. Die Arbeitszeit ist regulär zu erfassen und zu erbringen.

6. Anmeldung

Eltern müssen sich vor Betreten der Räume unter Vorlage eines geeigneten Ausweises mit Namen, erreichbarer Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse bei einem Mitarbeitenden in der Institutsbibliothek anmelden. Bei der Anmeldung verpflichten sich Eltern mit ihrer Unterschrift zur Anerkennung und Einhaltung der Nutzungsordnung.

Die Maximalbelegung des Eltern-Kind-Raumes beträgt zwei Erwachsene und vier Kinder gleichzeitig. Der Raum wird nach dem Windhundprinzip vergeben. Sollte der Raum bereits belegt sein, müssen nachfolgende Anmeldungen warten, bis er wieder frei wird. Studierenden wird in der Vorlesungszeit ein Nutzungsvorrecht eingeräumt.

Geben Eltern nach der Anmeldung ausgehändigte Schlüssel nicht bis zum Ende der jeweiligen Öffnungszeit zurück können Kosten, die durch die verspätete oder nicht erfolgte Rückgabe für die TU Clausthal entstehen, in Rechnung gestellt werden.

7. Aufsichtspflicht

Eltern obliegt die Aufsichtspflicht über die dort betreuten Kinder. Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Eltern-Kind-Raumes, insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Raum sowie im gesamten Gebäude aufhalten. Eine gesetzliche Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

8. Haftung

Weder der Eltern-Kind-Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Eltern-Kind-Raumes nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Für die zur Verfügung stehenden Einrichtungsgegenstände (z. B. Spielzeug) in diesem Raum und deren Gebrauch übernimmt die TU Clausthal keine Haftung.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung des Raumes entstehen, haften grundsätzlich die Eltern.

Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht (siehe Punkt 7) durch den Elternteil können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die TU Clausthal die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

9. Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Eltern gegen diese Ordnung, können sie mit sofortiger Wirkung von der Nutzung des Eltern-Kind-Raumes ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft das Direktorium des Instituts.

10. Schadensersatz und Sicherung dienstlicher Gegenstände

Die TU Clausthal behält sich im Übrigen die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor, soweit Schäden für die TU Clausthal aufgrund von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung durch Eltern diesen zurechenbar entstehen. Dienstliche Gegenstände wie z. B. Laptops, die mit in den Eltern-Kind-Raum genommen werden, dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und sind vor dem Gebrauch so zu sichern, dass sie Kindern nicht zugänglich sind.

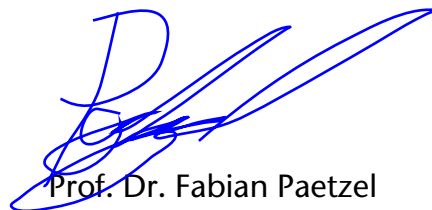
11. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Eltern-Kind-Raumes noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Bei beschäftigten Eltern setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Raumes voraus, dass dienstliche Belange dieser nicht entgegenstehen.

Clausthal-Zellerfeld, 15. April 2026



Prof. Dr. Thomas Niemand
Institutsleiter



Prof. Dr. Fabian Paetzel
Stellv. Institutsleiter